



Gemeinde Niederneukirchen  
Dorfplatz 1 | 4491 Niederneukirchen  
Tel.: 07224/7155-0  
[gemeinde@niederneukirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@niederneukirchen.ooe.gv.at)  
[www.niederneukirchen.ooe.gv.at](http://www.niederneukirchen.ooe.gv.at)

Eingangsstempel:

## Ansuchen um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Barzuschusses für eine REGENWASSERZISTERNE/-NUTZANLAGE

### Verwendung

Bitte ankreuzen:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Regenwassereinleitung  | <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung   |
| <input type="checkbox"/> Speicher   | <input type="checkbox"/> Überlaufeinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Mit hydraulischer Einbindung in die<br>Hauswasserverteilung (zusätzlicher<br>Wasserzähler für Ablauf in Kanal) | Größe: _____                                 |

### Speichertank (Anzeigepflicht mit Bauamt abklären!)

- Oberirdisch       Unterirdisch

Material:	
-----------	--

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

### FörderungswerberIn

Familien- und Vorname akad. Grad, Titel:		
Aktuelle Adresse	PLZ:	Ort:
	Straße / Hausnummer:	
Adresse des Vorhabens	PLZ:	Ort:
	Straße / Hausnummer:	
Tel.-Nr.:		
E-Mail:		
IBAN: (für die Auszahlung des Betrages erforderlich)		

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass unwahre Angaben zur gerichtlichen Verfolgung weitergeleitet werden.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) AntragstellerIn

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf [www.niederneukirchen.ooe.gv.at](http://www.niederneukirchen.ooe.gv.at) im Bereich Datenschutz.

## Erledigungsvermerk

wird von der Behörde ausgefüllt

Daten wurden geprüft und bestätigt:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Fördersumme:	€ _____ davon 20 %
Zuschuss der Gemeinde:	€ _____ höchstens € 300,--

Zur Überweisung freigegeben       JA       NEIN

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Sachbearbeiter (sachlich und rechnerisch)

Genehmigungsvermerk des Bürgermeisters: \_\_\_\_\_

## FÖRDERRICHTLINIEN:

1. Gefördert werden neu installierte Regenwassernutzungsanlagen für Regenwasserspeicher zur:
  - hydraulischen Einbindung in die Hauswasserverteilung
  - Gartenbewässerung
  - Überlaufeinrichtung
2. Die nutzbare Speicherkapazität muss mindestens 3 m<sup>3</sup> betragen.
3. Der Speichertank muss nicht zwingend unter der Erde liegen.
4. Gefördert werden auch Regenwassernutzungsanlagen, die teilweise aus bestehenden, nicht benutzten Behältnissen (z.B. Senkgruben) bestehen, sofern dies nachgewiesen werden kann.
5. Brauchwasserbrunnen werden nicht gefördert.
6. Pro Standort kann nur eine Regenwassernutzungsanlage gefördert werden.
7. Die Förderung wird als einmaliger Investitionskostenzuschuss ausbezahlt.
8. Der hydraulische Anschluss an die bestehende Hauswasserverteilung muss durch einen Fachmann bestätigt werden.
9. Eine Vermischung mit der bestehenden Trinkwasseranlage ist nicht gestattet.
10. Notwendige Überlaufeinrichtungen sind entweder in den bestehenden Regenwasserkanal oder an die Versickerungsanlage anzuschließen.
11. Gefördert werden Regenwassernutzungsanlagen mit maximal € 1.000,-- oder maximal 30 % der Investitionskosten. Größere Regenwassernutzungsanlagen erhöhen die Förderung nicht.
12. Die zu fördernde Regenwassernutzungsanlage muss sich im Gemeindegebiet von Niederneukirchen befinden.
13. Nicht gefördert werden: Ertüchtigungen der bestehenden Trinkwasseranlage im Gebäude (Warmwasserbehälter, Windkessel für Brunnen).
14. Die Auszahlung erfolgt gereiht nach Einlagen des Antrages und solange das genehmigte Budget vorhanden ist.
15. Der Förderbetrag wird nach Vorlage aller geforderten Unterlagen geprüft und nach Genehmigung ausbezahlt.

Erforderlich sind:

- Plan oder Skizze über die Verlegung der Leitungen, Lage am Grundstück
- Saldierte Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung
- Funktionsbestätigung, wenn beantragt Bestätigung über den Anschluss an die Hauswasserverteilungsanlage
- Bestätigung, dass die Leitungen vom Brauchwasser mit der Leitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht verbunden sind bzw. nicht spontan umsteckt oder verbunden werden können
- Bestätigung über die Größe des Wasserbehälters
- Bestätigung über die Retentionsfunktion, sofern beantragt

Die Richtlinie trat mit 01.07.2021 in Kraft.